

Goerd Gatermann, Martin van Pelt †, Reiner Rosenfeld

Lenk- und Ruhezeiten im Arbeits- alltag

2. WELLE

**Profi-Wissen
aus der Praxis**

**Inkl. Umgang
mit mobilitäts-
eingeschränkten
Fahrgästen**

4

2. WELLE

Goerdts Gatermann, Martin van Pelt †, Reiner Rosenfeld

Lenk- und Ruhezeiten im Arbeitsalltag

- Profi-Wissen aus der Praxis
- Inkl. Umgang mit mobilitäts-
eingeschränkten Fahrgästen.
Inhalte gem. VO (EU)
Nr. 181/2011

4

Name des Teilnehmers:

.....

Datum der Weiterbildung:

.....

Name der Ausbildungsstätte:

.....

© 2013 Verlag Heinrich Vogel
In der Springer Fachmedien München
GmbH,
Aschauer Str. 30, 81549 München

Springer Fachmedien ist Teil der
Fachverlagsgruppe Springer Science
+ Business Media

1. Auflage 2013
Stand: 11/2013

Herausgeber: VDV-Akademie

Autoren: Goerd Gatermann,
Martin van Pelt †, Reiner Rosenfeld

Bildnachweis: Archiv Verlag Heinrich Vogel,
Josef Eickholt, istockphoto, Panthermedia,
Martin van Pelt †, Reiner Rosenfeld,
stepmap.de, üstraReisen

Illustrationen: Hendrik Kranenberg

Umschlaggestaltung: Grafik-d-sign, Haar

Layout und Satz: Uhl + Massopust, Aalen

Lektorat: Ruth Swienty

Druck: KESSLER Druck + Medien, Bobingen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile
ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwer-
tung außerhalb der engen Grenzen
des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zu-
stimmung des Verlages unzulässig und
strafbar. Das gilt insbesondere für Ver-
vielfältigungen, Übersetzungen, Mikrover-
filmungen und die Einspeicherung und
Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Das Werk ist mit größter Sorgfalt erarbei-
tet worden. Eine rechtliche Gewähr für die
Richtigkeit der einzelnen Angaben kann
jedoch nicht übernommen werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Fol-
genden die männliche Form (z. B. Fahrer)
verwendet. Alle personenbezogenen Aus-
sagen gelten jedoch stets für Männer und
Frauen gleichermaßen.

ISBN 978-3-574-24826-9

Inhalt

1 Sozialvorschriften und digitales Kontrollgerät	5
(Goerd t Gatermann)	5
1.1 Gesetzliche Grundlagen	7
1.2 Nachtrag im Digitalen Tachografen (Teil 1)	10
1.3 Lenk- und Ruhezeiten	13
1.4 Arbeitszeit	23
1.5 Mitf hrpflichten	25
1.6 Wochenruhezeit	27
1.7 An- und Abreise zum Arbeitsplatz	30
1.8 Nachtrag im Digitalen Tachografen (Teil 2)	31
1.9 Ein- und Drei-Minutenregel	34
1.10 Wissens rberprfung Lenk- und Ruhezeiten (Teil 2)	36
1.11 Eisenbahn- und F hrverkehr	39
1.12 St rrung des Kontrollger tes	41
1.13 Wochen-Lenkzeit	43
1.14 Out of scope	45
1.15 Mehr-Fahrer-Besatzung (Teil 1)	46
1.16 Besonderheiten im Linienverkehr	49
1.17 Mehr-Fahrer-Besatzung (Teil 2)	51
1.18 Aufbewahrungspflichten	54
1.19 Verst o e, Sanktionen	55
2 Kriminalit t und Schleusung illegaler Einwanderer	56
(Reiner Rosenfeld)	56
2.1 Kriminalit t	56
2.2 Schleusung illegaler Einwanderer	59
3 Mobilit tseingeschr nkte Fahrg ste (Martin van Pelt t)	63
3.1 Gesetzliche Grundlagen	63
3.2 Bed rfnisse von mobilit tseingeschr nkten Personen	65
3.3 Helfen – aber wie? Hilfsmittel und Nutzungsbarrieren	67
3.4 Neue Herausforderungen	73
4 Wissens-Check	77

Symbolerläuterung



Ziele des Moduls

Mit dem Modul „Lenk- und Ruhezeiten im Arbeitsalltag“ werden folgende Ziele erreicht und Kenntnisbereiche abgedeckt:

- Kenntnis der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften für den Personenverkehr (vgl. Anlage 1 BKrFQV, Nr. 2.1)
- Fähigkeit, der Kriminalität und der Schleusung illegaler Einwanderer vorzubeugen (vgl. Anlage 1 BKrFQV, Nr. 3.2)
- Kenntnis der Vorschriften für den Personenverkehr, insbesondere Beförderung bestimmter Personengruppen (vgl. Anlage 1 BKrFQV, Nr. 2.3) in Verbindung mit der VO (EU) Nr. 181/2011

1 Sozialvorschriften und digitales Kontrollgerät



Sie haben professionelles Wissen über die Lenk- und Ruhezeiten im gewerblichen Personenverkehr.

FALLBEISPIEL

Ein Omnibusunternehmer, dessen Fahrer im Linien- und im Reiseverkehr tätig sind, hat eine Studienreise auf den Spuren des römischen Reiches durch Europa angeboten. Die Fahrt soll an einem Sonntag in Dortmund beginnen und verläuft durch Deutschland, Österreich, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Albanien nach Griechenland. Die Rückfahrt geht über Italien (Fährfahrt) durch die Schweiz nach Deutschland zurück.

Große Europa-Rundreise

auf den Spuren des römischen Reiches

- ✓ Entdecken Sie die Bauten der Römer mit zertifiziertem Reiseleiter
- ✓ Fahrt im komfortablen, vollklimatisierten 4-Sterne-Bus
- ✓ Komplettpaket inkl. Übernachtung in 4-Sterne-Hotels

Ihr Reiseverlauf

Tag 1:
Unser erstes Etappenziel ist die Römerstadt Xanten. Hier haben wir die Möglichkeit zu einer ausführlichen Besichtigung des Archäologischen Parks. Nachmittags steht ein Besuch des Kleinkastells Rheinbrohl auf dem Programm, ein ehemaliges römisches Militärlager des obergermanischen Limes.

Tag 2:
Die Fahrt führt uns zunächst nach Welzheim,

19 Tage Komplett-Paket

Abb. 1: Aus dem Prospekt des Busunternehmens

Der Unternehmer überlegt, ob er auf dem gesamten Weg zwei Fahrer einsetzt oder nur für bestimmte Abschnitte der Tour. Er muss bei der Disposition dieser Reise die Einsätze im Linienverkehr und die Arbeiten eines Mitarbeiters aus der Werkstatt berücksichtigen. Ein Mitarbeiter ist kurzfristig krank geworden. Seinen Dienst muss der Unternehmer auf andere Kollegen aufteilen. In den nachfolgenden Kapiteln werden die Vorschriften über die Lenk- und Ruhezeiten anhand der einzelnen Reiseabschnitte und den Anforderungen im Betrieb beschrieben.



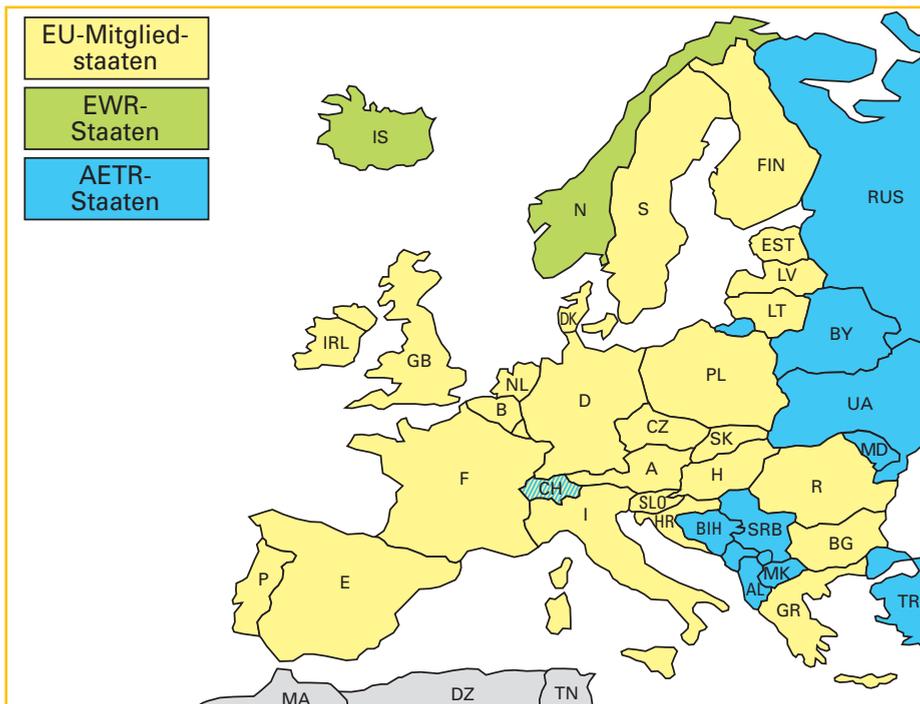
Karte 1

1.1 Gesetzliche Grundlagen

In den EU-Mitgliedsstaaten, den EWR-Staaten und in der Schweiz gilt die Verordnung (EG) 561/2006.

Geltungsbereich

Nicht alle Länder, durch die die oben beschriebene Reise geht, sind Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft. Neben den EG-Sozialvorschriften sind bei dieser Reise eventuell weitere Vorschriften zu beachten.



Karte 2

Die 28 EU-Mitgliedsstaaten sind:

Belgien (B)	Italien (I)	Rumänien (RO)
Bulgarien (BG)	Kroatien (HR)	Schweden (S)
Dänemark (DK)	Lettland (LV)	Slowakei (SK)
Deutschland (D)	Litauen (LT)	Slowenien (SLO)
Estland (EST)	Luxemburg (L)	Spanien (E)
Finnland (FIN)	Malta (M)	Tschechien (CZ)
Frankreich (F)	Niederlande (NL)	Ungarn (H)
Griechenland (GR)	Österreich (A)	Zypern (CY)
Großbritannien (GB)	Polen (PL)	
Irland (IRL)	Portugal (P)	

Stand 1.7.2013

Die EG-Sozialvorschriften gelten nach dem EWR-Abkommen außerdem in:

Island (IS)	Liechtenstein (FL)	Norwegen (N)
-------------	--------------------	--------------

Neben den EWR-Staaten gelten die EG-Sozialvorschriften seit 1.1.2011 auch in der Schweiz. Einige europäische Länder und EU-Nachbarstaaten haben die Sozialvorschriften in einem eigenen Abkommen, dem sogenannten AETR-Abkommen, beschrieben.

Die AETR-Mitgliedstaaten sind:

Alle EU-Mitgliedsstaaten	Kasachstan (KZ)	San Marino (RSM)
Albanien (AL)	Liechtenstein (FL)	Schweiz (CH)
Andorra (AND)	Mazedonien (MK)	Serbien (SRB)
Armenien (AM)	Moldawien (MD)	Türkei (TR)
Aserbajdschan (AZ)	Montenegro (MNE)	Turkmenistan (TM)
Belarus/Weißrussland (BY)	Norwegen (N)	Ukraine (UA)
Bosnien-Herzegowina (BIH)	Russische Föderation (RUS)	Usbekistan (ZU)

AUFGABE

Durch welche Länder, in denen die EG-Sozialvorschriften nicht gelten, geht die geplante Reise?

.....

.....

.....

Das AETR wurde fast vollständig an die EG-Sozialvorschriften angeglichen und 2011 von Deutschland akzeptiert. Seitdem gelten in allen EU- und AETR-Staaten hinsichtlich der Lenk- und Ruhezeiten mit folgender Ausnahme die gleichen Vorschriften: Handelt es sich um eine Fahrt in oder durch ein AETR-Land, so sind Mehrfahrerbesatzungen von der Verpflichtung befreit, innerhalb von zwei Wochen mindestens zwei reguläre oder eine reguläre und eine reduzierte wöchentliche Ruhezeit einzulegen. Das heißt, dass die Fahrer einer Mehrfahrerbesatzung auch zwei Wochen hintereinander eine verkürzte Wochenruhezeit nehmen können. Ein Ausgleich der Reduzierung muss selbstverständlich für beide Wochen genommen werden (vgl. dazu Kap. 1.6).